



# Unternehmerpflichten

Arbeitssicherheit  
und Arbeitsmedizin  
mit TÜV SÜD

Wir kommen zu Ihnen!

Mehr Wert.  
Mehr Vertrauen.  
Mehr Sicherheit.  
Mehr Arbeitssicherheit.  
Mehr Arbeitsmedizin.

# Vorteile

Kosteneffizienz

Entlastung des Auftraggebers

Fachliche  
Expertise

## Arbeit, aber sicher

### weitere Vorteile:

- Abbilden der gesetzlichen sowie berufsgenossenschaftlichen Anforderungen
- Vorhandensein erforderlicher Dokumentationen
- Nachweise über die Erbringung geforderter Einsatzzeiten
- Leistungsabrechnung nur nach tatsächlicher Leistungserbringung
- Kostenlose Nutzung einer digitalen Dokumentenablage
- Weitestgehend papierlose Dokumentationen

# Arbeitssicherheit

## die Leistungsinhalte

- Erstellen von Gefährdungsbeurteilungen
- Übergabe von erforderlichen Vorlagen (Aushänge, Betriebsanweisungen usw.)
- Erstellen digitaler Berichte
- Durchführung von Mitarbeitendenunterweisungen
- Kostenlose Nutzung einer digitalen Dokumentenablage
- Telefonische Auskünfte zu arbeitssicherheits-technischen Fragen

## ergänzende Leistungsinhalte nach Unternehmensgröße

Unternehmensgröße	weitere Leistungsinhalte
1 bis 10 Mitarbeitende (inkl. Aushilfskräfte und Auszubildende)	1 Besuch im Turnus von 3 Jahren <ul style="list-style-type: none"><li>• Durchführung von Betriebsbegehung</li></ul>
11 bis 20 Mitarbeitende (inkl. Aushilfskräfte und Auszubildende)	1 Besuch pro Jahr <ul style="list-style-type: none"><li>• Durchführung jährlicher Gesamt-Betriebsbegehung</li></ul>
21 bis 30 Mitarbeitende (inkl. Aushilfskräfte und Auszubildende)	2 Besuche pro Jahr <ul style="list-style-type: none"><li>• Schulen der Führungskräfte</li><li>• Durchführung jährlicher Gesamt-Betriebsbegehung</li><li>• Durchführung von Arbeitsschutzausschusssitzung</li><li>• Erstellen von Protokollen</li></ul>

Betriebsspezifische Betreuung erfolgt nach individuellem Bedarf und gesonderter Beauftragung.

Sie beschäftigen mehr als 30 Mitarbeitende? Dann freuen wir uns, Ihnen ein individuelles Angebot zu erstellen.

# Arbeitsmedizin

## die Leistungsinhalte

- Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung
- Maßnahmen der Arbeitsgestaltung – Verhältnis- und Verhaltensprävention
- Teilnahme an Betriebsbegehungen
- Allgemeine Beratungen (z. B. Arbeitgeber, Führungskräfte, Beschäftigte, Interessenvertretungen)
- Mitwirken in betrieblichen Besprechungen
- Schaffung einer geeigneten Organisation und Integration in die Führungstätigkeit
- Kostenlose Nutzung einer digitalen Dokumentenablage
- Telefonische Auskünfte zu arbeitsmedizinischen Fragen

## ergänzende Leistungsinhalte nach Unternehmensgröße

Unternehmensgröße	weitere Leistungsinhalte
1 bis 10 Mitarbeitende (inkl. Aushilfskräfte und Auszubildende)	1 Besuch im Turnus von 3 Jahren
11 bis 20 Mitarbeitende (inkl. Aushilfskräfte und Auszubildende)	1 Besuch pro Jahr
21 bis 30 Mitarbeitende (inkl. Aushilfskräfte und Auszubildende)	2 Besuche pro Jahr <ul style="list-style-type: none"><li>• Teilnahme an Arbeitsschutzausschusssitzungen (ASA)</li></ul>

Betriebsspezifische Betreuung erfolgt nach individuellem Bedarf und gesonderter Beauftragung.

Sie beschäftigen mehr als 30 Mitarbeitende? Dann freuen wir uns, Ihnen ein individuelles Angebot zu erstellen.



## Gesetzliche Vorschriften

### **Pflichten ab dem ersten Mitarbeitenden**

Sobald ein Unternehmen in Deutschland den ersten Mitarbeitenden einstellt, greifen gesetzliche Vorschriften zum Arbeitsschutz und zur Gesundheitsvorsorge. Diese Regelungen sollen die Sicherheit und das Wohlbefinden der Beschäftigten am Arbeitsplatz gewährleisten.

### **Gefährdungsbeurteilung als Grundlage**

Ein zentraler Bestandteil ist die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung gemäß § 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG). Dabei werden potenzielle Risiken am Arbeitsplatz systematisch erfasst und bewertet, um geeignete Schutzmaßnahmen ableiten zu können.

### **Fachkraft für Arbeitssicherheit und Unterweisung**

Zur Unterstützung bei der Erkennung und Vermeidung von Gefahren ist eine Fachkraft für Arbeitssicherheit zu beauftragen. Ebenso müssen die Mitarbeitenden unterwiesen werden, damit sie wissen, wie sie sicher arbeiten können (§ 12 ArbSchG).

### **Vorsorgeuntersuchungen anbieten**

Es sind Vorsorgeuntersuchungen anzubieten. Einige sind gesetzlich vorgeschrieben, andere freiwillig oder erfolgen auf Wunsch der Mitarbeitenden – geregelt in der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV).

### **Arbeitsmedizinische Betreuung**

Der Arbeitgeber muss eine arbeitsmedizinische Betreuung organisieren (§§ 3–6 Arbeitssicherheitsgesetz ASiG, ArbMedVV). Eine Betriebsärztin oder ein Betriebsarzt überwacht regelmäßig die Gesundheit der Mitarbeitenden und berät zu präventiven Maßnahmen.

# Reparaturbetrieb und TÜV SÜD.

## Zwei, die sich perfekt ergänzen – auch bei der Arbeitssicherheit



[tuvsud.com/  
kontakt-unternehmerpflichten](https://tuvsud.com/kontakt-unternehmerpflichten)

TÜV SÜD Mobility  
TÜV SÜD Auto Service GmbH  
Gutenbergstraße 13  
70771 Leinfelden-Echterdingen

[mo-dialog@tuvsud.com](mailto:mo-dialog@tuvsud.com)